

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat**Überführung von Parzellen aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen:**

- a. Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage, Verkehrswert CHF 279'000.–
- b. Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1, Verkehrswert CHF 2'940'000.–
- c. Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle, Verkehrswert CHF 1'369'878.–

Überführung von Parzelle aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen

- d. Parzelle Nr. 5794, Wiese Werftstrasse, Verkehrswert CHF 1'709'584.–

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Überführung von drei Parzellen im Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und einer Parzelle im Landkreditkonto (LKK) ins übrige Finanzvermögen zuzustimmen. Somit können Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt Kreuzlingen sind und die Voraussetzungen erfüllen für den Übertrag ins Verwaltungsvermögen, überführt werden (Beilage 1).

Mit diesem Schritt kann auch das LKK (Beilage 2 Reglement Landkredit) bereinigt werden, in dem eine Parzelle, die langfristig im Besitz der Stadt Kreuzlingen verbleibt, dem übrigen Finanzvermögen zugeordnet wird. Dadurch erhält der Stadtrat wieder einen grösseren Handlungsspielraum für allfällige Landgeschäfte.

Eine Übersicht aller städtischen Liegenschaften liegt bei (Beilage 3).

1 Ausgangslage

Die Stadt Kreuzlingen verfügt über mehrere Liegenschaften, die einen hohen Nutzen für die Öffentlichkeit darstellen und langfristig den jeweiligen Verwendungszwecken dienen. Drei dieser Liegenschaften sind nach wie vor dem Finanzvermögen zugeordnet und sollen nun ins Verwaltungsvermögen übergehen. Somit ist der Verwendungszweck dieser Liegenschaften langfristig gesichert und die nutzenden Vereine und Institutionen verfügen über entsprechende Planungssicherheit.

Eine Parzelle im LKK wird mittelfristig im Besitz der Stadt Kreuzlingen verbleiben und eine direkte Veräusserung ist nicht vorgesehen. Somit ist es sinnvoll, diese Liegenschaft aus dem LKK ins übrige Finanzvermögen zu überführen.

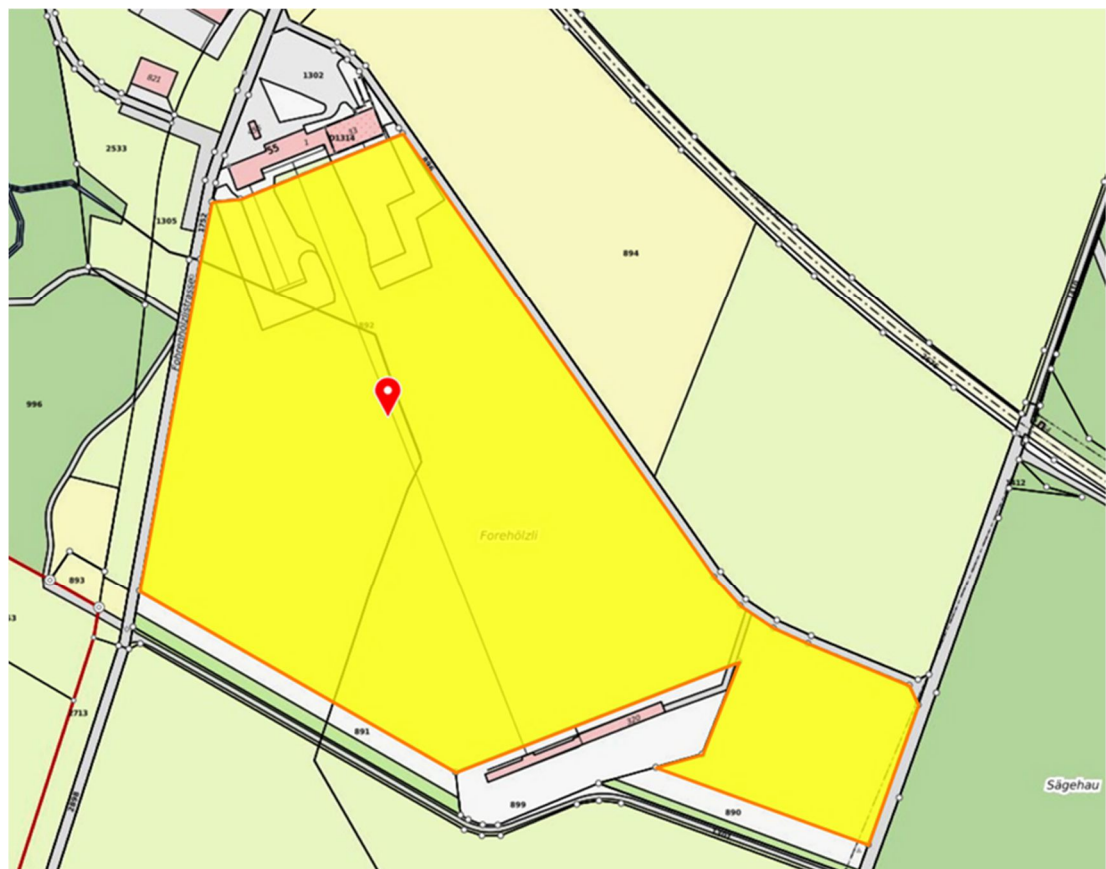
Grundbucheintrag	Parzelle Nr.	Lage	Buchwert 01.01.2025	Fläche (m ²)
01.11.2004	892	Forenhölzli (ANL000243)	279'000.–	55'832
01.07.2010	2961	Nationalstrasse 1 (ANL000286)	2'940'000.–	468
25.02.1949	5991	Heinrichhalle (ANL000284)	1'369'878.–	3'635
04.06.2019	5794	Wiese Werftstrasse (ANL000370)	1'709'584.–	1'920

1.1 Bewertung der Liegenschaften

Die Bewertungen aller Liegenschaften und Parzellen wurden von Franziska Wirz, Firma Impropromote, Fruthwilen, und Linus Weber, Firma Liegenschaftenwerte gmbh, Sulgen, vorgenommen. Die beiden Ergebnisse wurden verglichen und der Mittelwert als Überführungswert eingesetzt. Die Differenz vom Buchwert zum Überführungswert wird den entsprechenden Konti Wertberichtigungen auf Sachanlagen/Liegenschaften Finanzvermögen belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

2 Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

a. Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage, Buchwert CHF 279'000.–



Bei der Parzelle Nr. 892 an der Fohrenhölzlistrasse handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als Abstandfläche für das Zielfeld des Schützenvereins

wirkt und beidseitig die Fläche begrenzt. Der Boden ist zur landwirtschaftlichen Nutzung an Hansueli Wolfender und Albert Neuweiler verpachtet.

Die Schiessanlage Fohrenhölzli in Kreuzlingen wurde 1911/1912 mit 20 Scheiben auf 300 m und vier Scheiben auf 400 m erbaut und am 5. Mai 1912 eingeweiht. 1919 wurde ein Pistolenstand hinzugefügt. 1945 wurde die Anlage aus Sicherheitsgründen geschlossen und 1947 nach einer Sanierung wiedereröffnet. 1951 wurde der 300 m Stand auf 30 Scheiben und der Pistolenstand auf zehn Scheiben erweitert. 1971 erfolgte der Ausbau der 300 m Scheibenanlage auf 40 Scheiben. Im Jahre 2001 wurde der 50 m Kleinkaliberschiessstand angebaut.

Der Stadtrat entschied am 26. Oktober 2004 (Beschluss Nr. 2004-428) eine Grundstückvereinigung mit Grenzänderung für die Grundstücksparzellen Nummern 892, 1302, 1419. Mit der Mutation Nr. 2364 sollte den neuen baulichen Gegebenheiten im Bereich der Schiessanlage beim Schützenhaus Fohrenhölzli Rechnung getragen werden. Durch die Aufhebung der Parzelle Nr. 1419 (Schützenverein Kreuzlingen) werden 322 m² der Parzelle Nr. 892 (Stadt Kreuzlingen) zugeschlagen. Die Grenze zwischen den Parzellen Nr. 1302 (Schützenverein Kreuzlingen) und Nr. 892 (Stadt Kreuzlingen) zuhanden eines Flächenausgleichs verschoben. Diese Parzelle wurde durch eine Güterzusammenlegung vom 1. Oktober 1982 und einem Tausch vom 1. November 2004 durch die Stadt Kreuzlingen erworben.

Für den Stadtrat ist klar, dass diese Parzelle strategisch als Acker/Wiese/Weideland für das städtische Grünflächenreservoir nicht weiterveräussert wird und zwingend im Bestand der Stadt bleiben muss. Ohne die Fläche wäre die Nutzung der Schiessanlage in der heutigen Form nicht mehr möglich. Deshalb wird eine Überführung ins Verwaltungsvermögen der Stadt als sinnvoll betrachtet.

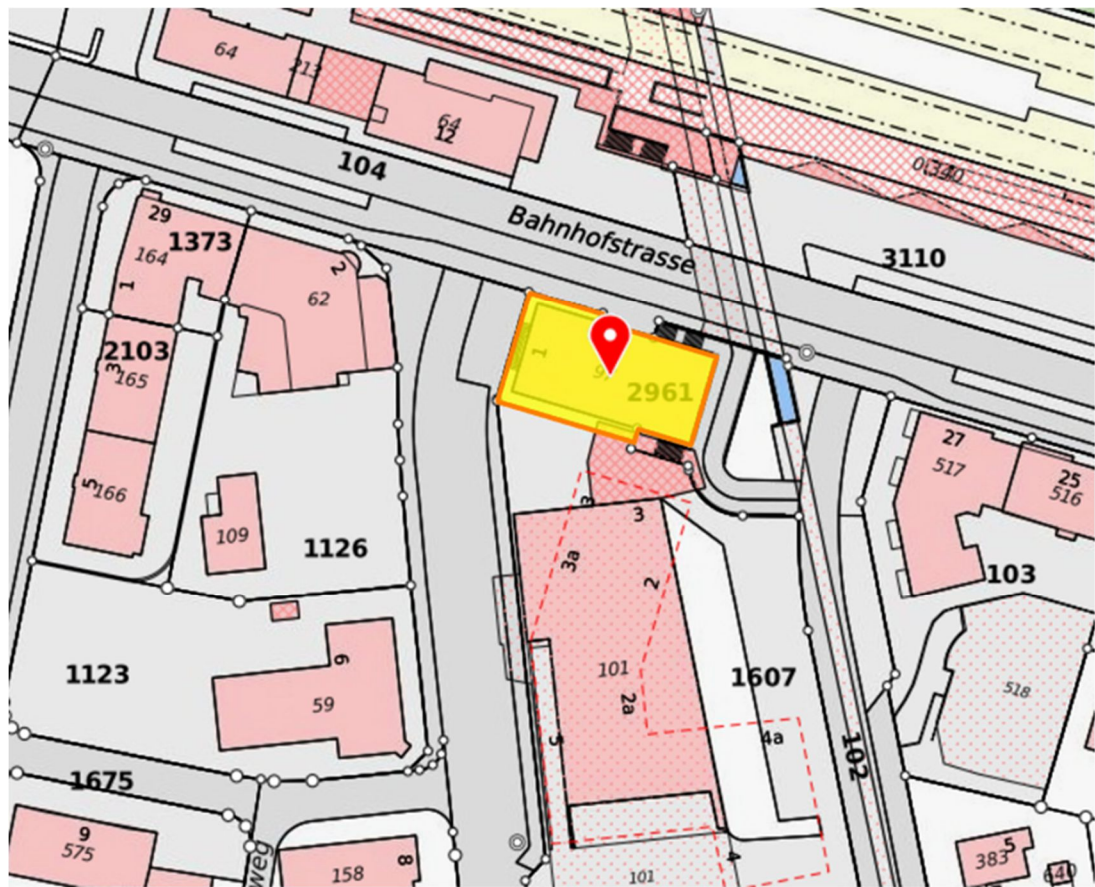
Bewertungsergebnisse Verkehrswert

(Beilage 4)

Bewertung	Bewertung	Mittelwert (gerundet)
Immopromote	Liegenschaftenwerte gmbh	
CHF 279'160.–	CHF 280'000.–	CHF 279'600.–

Zuständigkeit: Gemeinderat

b. Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1, Buchwert CHF 2'940'000.–



Die Parzelle wurde Ende 2001 erworben und am 29. Januar 2002 im Grundbuch erfasst. Bei der Parzelle Nr. 2961 an der Nationalstrasse 1 handelt es sich um ein Gebäude, das vom Verein Musikschule Kreuzlingen genutzt wird. Die Nutzung erfolgt auf Basis eines Mietvertrags und einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein und der Stadt Kreuzlingen. Das Gebäude wurde zwischen 1930 und 1931 von Heinz Alfred Schellenberg im Auftrag der Eidgenössischen Baudirektion, Bern, errichtet. Es diente ursprünglich als Telefonzentrale. Umbauten erfolgten 1955 und 1967 durch Karl Eberli, 1969 durch Schellenberg und 1997-1998 durch Christian Witzig und Ernst Oberhänsli. Seit 2002 beherbergt das Gebäude die Kreuzlinger Musikschule.

Der Verein Musikschule Kreuzlingen besteht seit 1978 und hat aktuell rund 100 Mitglieder (Stand 2025). Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Kreuzlingen und Umgebung erhalten eine sorgfältige Ausbildung in musischen Fächern. Dazu gehören insbesondere Musik, Tanz und Theater. Des Weiteren veranstaltet der Verein regelmässig öffentliche Konzerte und Aufführungen.

In einer Leistungsvereinbarung sind folgende Ziele vereinbart:

Ziele	Indikatoren
Musische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch gut ausgebildete Lehrpersonen zu optimalen finanziellen Bedingungen	Das Unterrichtsangebot wird in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen. Die Rechnung des Vereins ist nicht auf Gewinne ausgerichtet.
Führung von Ensembles, die regelmässig öffentlich auftreten	Es finden regelmässig kleinere und grössere Konzerte und Aufführungen statt.
Umrahmung von offiziellen Anlässen der Stadt Kreuzlingen	Anlässe der Stadt Kreuzlingen werden durch Ensemblebeiträge umrahmt.
Durchführung von öffentlichen, künstlerischen Aufführungen	Es finden mindestens drei öffentliche Veranstaltungen pro Jahr statt.
Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Musikwettbewerben	Einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Ensembles nehmen erfolgreich an Wettbewerben teil.
Aktive Beschaffung von finanziellen Mitteln und Unterstützung durch ehrenamtliche Tätigkeiten	Die Eigenmittelbeschaffung und die ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes, decken einen Teil der Kosten und tragen so zu günstigen Tarifen bei.

Für die erbrachten Leistungen erhält die Musikschule Kreuzlingen eine jährliche Unterstützung aus den wiederkehrenden Beiträgen des städtischen Budgets Kultur (Stand Budget 2025).

Beträge	CHF
Hausmiete (exkl. NK)	158'300.–
Beitrag für Orchester und Ensembles	5'000.–
Beitrag für Tanzabteilung der Musikschule	6'750.–
Externe Revision	3'000.–
Gesamtleistung Stadt Kreuzlingen	173'050.–

Aus strategischen Gründen ist es sinnvoll, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu überführen, weil in den Räumlichkeiten wichtige öffentliche Aufgaben erfüllt werden.

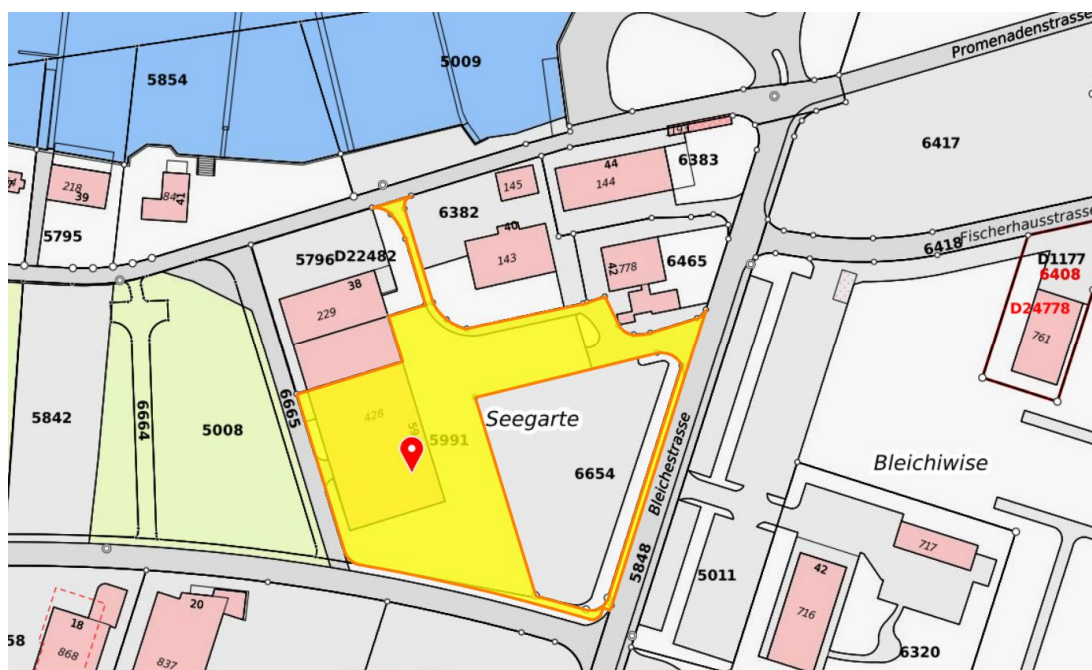
Bewertungsergebnisse

(Beilage 5)

Bewertung Immopromote	Bewertung Liegenschaftenwerte gmbh	Mittelwert
CHF 2'930'000.–	CHF 3'000'000.–	CHF 2'965'000.–

Zuständigkeit: Gemeinderat

c. **Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle, Buchwert CHF 1'369'878.–**



Die Parzelle Nr. 5991, auf der die heutige Heinrichhalle steht, wurde 1948 von der Stadt Kreuzlingen erworben. Sie liegt an der Bleichstrasse 59 und befindet sich derzeit im Finanzvermögen. Langfristig wird das Grundstück mit der Liegenschaft "Heinrichhalle" im städtischen Besitz bleiben.

Die Heinrichhalle in Kreuzlingen liegt im Hafenareal Seegarten und wurde 1961 im Auftrag der Heinrich-Werft erbaut. 1962 wurde ein neues Bootshaus errichtet. 1977 erweiterten die Sportfischer das Bootshaus um sieben Meter. Nach dem Hochwasser 1999 wurde das Gebäude im Jahr 2000 saniert. Eine Gesamtanierung wurde 2022 mit CHF 1.6 Mio. realisiert.

2.1 Nutzung durch Sportfischer

Der Sportfischer-Verein Kreuzlingen (SFVK) wurde am 7. Februar 1927 gegründet. 1996 wurde der Baurechtsvertrag mit dem Sportfischerverein Kreuzlingen vereinbart. Seit dem Umbau 2022 wird der Baurechtszins durch die Sportförderung subventioniert. Die jährliche Unterstützung der Stadt Kreuzlingen wird insbesondere für die generationenübergreifenden Fischereiaktivitäten, der Aktivitäten zur Bestandssicherung der Fische im Bodensee und der Ausbildung zukünftiger Sportfischer erbracht.

In einer Leistungsvereinbarung sind folgende Ziele vereinbart

Ziele	Indikatoren
Bestandssicherung Fische	Mind. eine Aktivität alle zwei Jahre, Jahresbericht
Durchführung von Veranstaltungen	Jahresbericht
Eigenmittelbeschaffung	Jahresrechnung (separat ausgewiesen)

Beiträge	CHF
Baurechtszins Liegenschaft Promenadenstrasse 38	2'800.–
Nutzung Binderfeld 5, Heinrichhalle vom 01.10. – 30.04.*	3'100.–
Nutzung Bootslagerfläche Bleichestrasse (10 Trockenplätze)*	3'600.–
Gesamtleistung Stadt Kreuzlingen	9'500.–

*Diese Beiträge werden in der Stadtrechnung intern verrechnet, Nutzung Binderfeld ab 2027.

2.2 Nutzung durch Junioren-Segelpool Kreuzlingen

Der Junioren-Segelpool Kreuzlingen (JSP) ist eine Vereinigung zur aktiven Förderung des Jugendsegelsports, gegründet von den regionalen Wassersportvereinen, bestehend aus der Seglervereinigung Kreuzlingen (SVK), dem Yachtclub Kreuzlingen (YCK) und der Seglervereinigung Bottighofen (SVB). Dieser Verein besteht seit 1984 und hat über 170 Mitglieder (Stand 2025). Er betreibt Breiten- und Leistungssportförderung im Segelsport. Auf den subventionierten Mietflächen des JSP wird eine altersgerechte Ausbildung der Juniorinnen und Junioren auf unterschiedlichen Segelbooten durchgeführt. Diese reicht von der Grundausbildung bis zur Teilnahme an Regatten.

In einer Leistungsvereinbarung sind folgende Ziele vereinbart:

Ziele	Indikatoren
Sportliche Erfolge	Vorstellungen, Auszeichnungen
Sport fördern	Mind. zwei Veranstaltungen pro Jahr, Einladungen; Presseberichte
Durchführung von Veranstaltungen	Jahresbericht
Zusammenarbeit mit YCK und weiteren Vereinen im Bereich Nachwuchsförderung nach Absprache mit den Vereinen	Jahresbericht JSP
Eigenmittelbeschaffung	Jahresrechnung (separat ausgewiesen)

Beiträge	CHF
Subventionierte Miete JSP	53'500.–
Juniorenförderbeitrag	550.–
subventionierte Miete für Seglervereinigung	16'500.–
Gesamtleistung der Stadt Kreuzlingen	70'550.–

Die Nutzung dieser städtischen Liegenschaft entspricht heute der Zone für "Freizeit und Erholung". Die gesamte Wassersportanlage vom Segelhafen Seegarten mit 320 Bootsplätzen, über den Yachtclub, die Heinrichhalle, die Heinrichscheune, den Ruderclub, den Surf- und Taucherclubhaus bis hin zur grossen Halle des Kanuclubs, ist in seiner Form und Vielfalt an dieser Lage wohl einmalig am Bodensee. Alle Wassersportvereine haben hier in unmittelbarer Nähe ihre Clubräume oder Vereinsbauten, die sie selbst betreiben oder in Miete nutzen. Sie arbeiten miteinander und nutzen teilweise dieselben Trainingseinrichtungen. Das zeichnet das Miteinander und das persönliche Engagement aller Sportvereine in Kreuzlingen aus.

Die Parzelle Nr. 5991 liegt strategisch wichtig am Seeuferweg und soll im Eigentum der Stadt verbleiben und ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

Bewertungsergebnisse
(Beilage 6)

Bewertung Immopromote	Bewertung Liegenschaftenwerte gmbh	Mittelwert
CHF 1'450'000.–	CHF 1'370'000.–	CHF 1'410'000.–

Zuständigkeit: Gemeinderat

3 Überführung vom Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen

Gemäss Reglement über den Landkredit vom 27. Januar 2022 (Beilage 2) verfügt der Stadtrat über eine Kreditkompetenz von CHF 15 Mio. zum Erwerb, Tausch und zur Veräusserung bebauter und unbebauter Grundstücke "zur Förderung einer planmässigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung". Die Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken des LKK werden zur Aufstockung des Kredits verwendet und stehen dem Stadtrat im Rahmen des Reglements (Art. 7) wieder zur Verfügung.

Per 31. Dezember 2024 befinden sich im LKK sechs Parzellen mit einem Buchwert von CHF 10'002'270.15.

Grundbucheintrag	Parzelle Nr.	Lage	Buchwert 01.01.2025	Fläche (m²)
09.12.2008	250	Bodanstrasse 7 (ANL000290)	1'790'000.00	328
22.09.2015	3184	SBB Grundstück (ANL000303)	640'000.00	4'259
28.06.2016	161	Nationalstrasse 28/30 (ANL000329)	3'300'000.00	3'529
26.06.2017	6321	Seefäld, Strabag-Areal, Land (ANL000336)	1'686.15	3'568
04.06.2019	5794	Sonewise (ANL000370)	1'709'584.00	1'920
14.11.2022	194	Hauptstrasse 60 (ANL000399)	2'561'000.00	841
Total			10'002'270.15	14'445

Unter Berücksichtigung von Verkäufen, Käufen und Investitionen in Liegenschaften im LKK sind aktuell CHF 8'582'562.57 verfügbar.

Ausblick LKK	Betrag (CHF)
Stand LKK per 31.12.2024	7'999'490.32
zuzüglich beurkundete, im Grundbuch noch nicht eingetragene Verkaufsverträge: keine pendenten Geschäfte	0.00
abzüglich beurkundete, im Grundbuch noch nicht eingetragene Kaufverträge: Seefeld, Strabag-Areal, Parzelle Nr. 6321 (3'568m²), INV00070	-1'164'313.85
Zuzüglich Verkauf Bodanstrasse 7, Parzelle Nr. 250 (328m²)	1'747'386.10
Zwischentotal zukünftig noch verfügbar; bewilligte Kredite	8'582'562.57

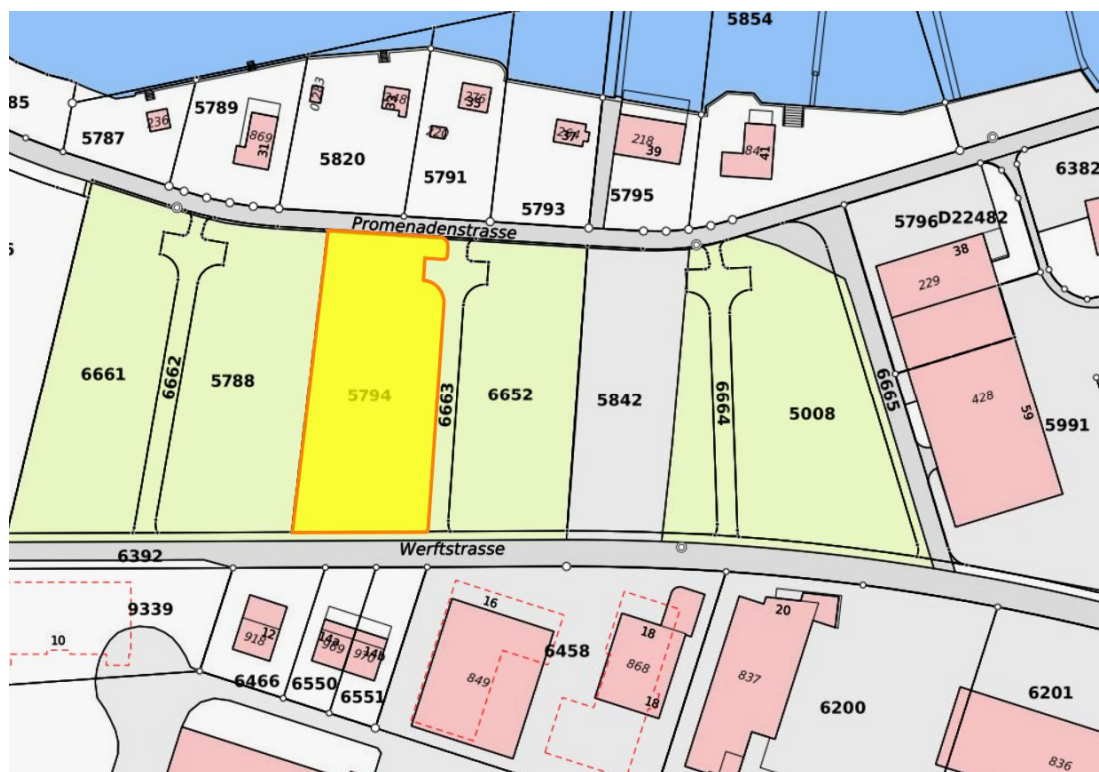
Für die Liegenschaft aus dem LKK sind folgende Argumente essenziell:

Für den Stadtrat ist es wichtig, dass er mit dem LKK rasch und unkompliziert einen Landhandel bzw. einen Landkauf tätigen kann. Wer Land an die Stadt verkauft, möchte rasch zu einer verbindlichen Entscheidung kommen und den Landhandel kurzfristig tätigen. Da sich die Bodenpreise seit der Einführung und Aufstockung des LKK stark nach oben entwickelt haben, muss die Kreditkompetenz und damit der Handlungsspielraum für den Stadtrat vorhanden sein.

Dies wird dadurch erreicht, dass Parzellen, die sich im LKK befinden, aus dem LKK entlassen werden, für die nach Planung des Stadtrats eine Weiterveräußerung in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist, und die deshalb entweder ins Verwaltungsvermögen (Nutzung durch die öffentliche Verwaltung) oder ins übrige Finanzvermögen (Nutzung durch Private oder spätere Veräußerung) überführt werden können.

Gemäss dem Reglement über den Landkredit gehören die im LKK geführten Grundstücke ins Finanzvermögen (Art. 8 Abs. 1). Grundstücke, die ganz oder teilweise "für Zwecke der Stadt" verwendet werden, sind durch Beschluss der zuständigen Behörde ins Verwaltungsvermögen zu überführen (Art. 8 Abs. 2). Gemäss Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat bis CHF 5 Mio. und das Volk ab CHF 5 Mio. Überführungen von Parzellen aus dem LKK ins übrige Finanzvermögen sind vom Gemeinderat zu beschliessen. Liegt der Anschaffungswert über CHF 2 Mio., unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum (Art. 8 Abs. 3).

d. Parzelle Nr. 5794, Wiese Werftstrasse, Buchwert CHF 1'709'584.–



Alle Parzellen in dem bebaubaren Gebiet sind im Besitz der Stadt, nur die Parzelle 5794 liegt noch im LKK und soll für eine gesamthafte Bebauungslösung im Rahmen des Gestaltungsplans Promenade in das übrige Finanzvermögen überführt werden. Die Parzelle Nr. 5794 wurde erstmals mit einem Landtausch mit Erbgemeinschaft "Chammas" 2015 ins städtische Liegenschaftsportfolio aufgenommen. Mit der Zustimmung des Stadtrats (Nr. 2019-114) vom 14. Mai 2019 konnte mit der Erbgemeinschaft am 4. Juni 2019 ein Kaufvertrag unterzeichnet werden.

Botschaft Landtauschverträge, GR 19.03.2015

Parzellen-Nr.	Grösse m2 alt	Verkehrswert alt	Grösse m2 neu	Verkehrswert neu	Grösse Differenz	Verkehrswert Differenz	Bemerkungen
Parzelle 5788	3'254.00	2'134'000.00	4'529.00	2'970'000.00	1'275.00	836'000.00	551 m2 von Parz.-Nr. 5792 (CHF 361'000.--) 724 m2 von Parz.-Nr. 6393 (CHF 475'000.--)
Parzelle 5792	1'868.00	1'225'000.00	0.00	0.00	-1'868.00	-1'225'000.00	551 m2 für CHF 361'000.-- an Parz. 5788 1'317 m2 getauscht mit Richter/Heierli/Chammas
Parzelle 5794	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	gehört Richter/Heierli/Chammas
Parzelle 6393	724.00	475'000.00	0.00	0.00	-724.00	-475'000.00	vollumfänglich mit Parz.-Nr. 5788 vereinigt
Parzelle 6652	0.00	0.00	1'957.00	1'392'000.00	1'957.00	1'392'000.00	640 m2 von Parz.-Nr. 5794 gekauft (CHF 528'000.--) 1'317 m2 getauscht mit Richter/Heierli/Chammas
Total	5'846.00	3'834'000.00	6'486.00	4'362'000.00	640.00	528'000.00	siehe Investitionskonto 9630.700000

Abb.: Landtauschvertrag, Eigentum der Erbgemeinschaft Richter/Heierli/Chammas

Für das Plangebiet wurden die Parzellen überarbeitet und strukturiert, so dass eine Zugänglichkeit der künftig bebaubaren Grundstücksparzellen sichergestellt ist. Daher wurden Teilflächen aus den Parzelle Nrn. 5792 und 6393 mit der Parzelle Nr. 5788 vereinigt und die Parzellen Nrn. 6661, 6662, 6663, 6664 für die künftige Erschliessung und Bebauung strukturiert.

Die Bewertung basiert auf einer nicht erschlossenen Parzelle, der Gestaltungsplan ist noch nicht rechtskräftig. Wenn die Erschliessung und Baureife vorliegt, wird diese Parzelle einen höheren Wert haben.

Bewertungsergebnisse
(Beilage 7)

Bewertung Immopromote	Bewertung Liegenschaftenwerte gmbh	Mittelwert
CHF 1'900'000.--	CHF 1'990'000.--	CHF 1'945'000.--

Zuständigkeit: Gemeinderat

3.1 Weitere Parzellen im Landkreditkonto

Die Parzellen Nr. 161 (Spiegel-Areal), Nr. 196 (Hauptstrasse 60), Nr. 6321 (Maurerstrasse/Seefeldstrasse) und Nr. 3184 (SBB- Hafenstrasse) werden vorerst im LKK belassen. Die Überführungen ins übrige Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen werden dem Gemeinderat nur auf Grundlage von konkreten Projekten unterbreitet.

Die Parzelle Nr. 250 (Bodanstrasse 7) ist am 9. September 2025 als Stockwerkeigentum an drei Parteien verkauft worden.

4 Zusammenfassung

Die beantragten Überführungen von Eigentum der Stadt vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen ist sinnvoll und gibt für die nutzenden Vereine der Liegenschaften Fohrenhölzlistrasse (Schiessanlage Schützenverein Kreuzlingen), Nationalstrasse 1 (Musikschule Kreuzlingen) und Heinrichhalle (Juniorenschweizerpool und Sportfischerverein) eine langfristige Planungssicherheit.

Die Überführung der Wiese Werftstrasse vom Eigentum der Stadt aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen ist sinnvoll. Die betreffende Parzelle ist für die strategische Weiterentwicklung unserer Stadt wertvoll. Zudem wird der Handlungsspielraum des Stadtrats über das Landkreditkonto wieder erhöht und ermöglicht damit zukünftig Landkäufe zeitnah zu tätigen.

**Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

Überführung von Parzellen aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen:

- a. Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage, Verkehrswert CHF 279'000.–**
- b. Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1, Verkehrswert CHF 2'940'000.–**
- c. Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle, Verkehrswert CHF 1'369'878.–**

Überführung von Parzelle aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen

- d. Parzelle Nr. 5794, Wiese Werftstrasse, Verkehrswert CHF 1'709'584.–**

zuzustimmen.

Kreuzlingen, 6. Januar 2026

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Gutachten Unterscheidung Verwaltungsvermögen – Finanzvermögen vom 20. April 2021
2. Reglement über den Landkredit vom 27. Januar 2022
3. Liegenschaften der Stadt Kreuzlingen nach Überführung 2025
4. Schätzungen Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage
5. Schätzungen Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1
6. Schätzungen Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle
7. Schätzungen Parzelle Nr. 5794, Wiese Werfstrasse